



Transportauftrag

Nr.

Frachtführer		deXmount e.K.		O4, 4 68161 Mannheim Deutschland	
Beladestelle			Empfänger		
Datum			Abladestelle		
Nr. Anzahl	Packstück	Inhalt	Gewicht	Größe	Versendervermerk für den Versand-Spediteur Eintreff-Datum: Zeit:
kg	cm				
Anlagen			Gefahrgut		
Vollständige und sichere Übernahme der Ladung (Fahrer):			Vollständige Übernahme der Ladung im angemessenen Zustand (Empfänger):		
Datum, Uhrzeit, Unterschrift und Stempel			Datum, Uhrzeit, Unterschrift und Stempel		
Preis		Zahlungsziel		Bezahlmethode	

deXmount e.K.

O4, 4
68161 Mannheim
Deutschland

info@dexmount.com
www.dexmount.com
+49 (0)152 3387 4142

Wird während des Transports von den gesetzlich zugelassenen Kontrollorganen festgestellt, dass das Höchstgewicht oder die gesetzlich zulässigen Abmessungen überschritten wurden, ist die entsprechende

Straßenkategorie, auf der der Transport durchgeführt wird, und hat der Begünstigte dies nicht schriftlich mitgeteilt, um die erforderlichen Genehmigungen für den Transport zu erhalten, ist der Begünstigte verpflichtet, alle für den Frachtführer geltenden Bußgelder und Strafen zu tragen.

Art.2 Bedingungen und Modalitäten:

1. Der Transport wird zusammen mit dem CMR, der Rechnung und allen anderen notwendigen Dokumenten, alle im Original, durchgeführt; diese werden nach dem Transport per Post/Kurier an die Adresse des Begünstigten geschickt.
2. Der Frachtführer haftet direkt für Beschädigung/Zerstörung/Verlust/Diebstahl der Waren während des Transports.
3. Der Frachtführer (vertreten durch den Fahrer) hat die Pflicht, das Gut zu übernehmen und zu prüfen, ob es in Qualität und Menge dem im Frachtbrief oder in der Rechnung angegebenen Gut entspricht. Hat der Frachtführer Vorbehalte gegen den Zustand des Gutes, so ist er verpflichtet, dies mitzuteilen und bei der Verladung ausdrücklich auf die im CMR angegebenen Unregelmäßigkeiten hinzuweisen. Ansonsten wird vermutet, dass das Gut qualitativ und quantitativ in Ordnung ist und keine Mängel aufweist.
4. Wird das Gut nicht zum vereinbarten Zeitpunkt nach der Auftragsbestätigung zur Verladung bereitgestellt, so hat der Begünstigte das Recht, vom Frachtführer Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu verlangen.
5. Die Stornierung durch den Begünstigten oder den Frachtführer nach der Auftragsbestätigung verpflichtet zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro, zusätzlich zu den anderen Schäden, die der Lieferant / Begünstigte nachweislich infolge der Stornierung erlitten haben wird.
6. Es ist untersagt, die Ware ohne Zustimmung des Begünstigten und ohne Angabe von Gründen umzuladen.
7. Der Begünstigte haftet für Ungenauigkeiten in den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses übermittelten Daten sowie für Schäden, die dem Auftragnehmer direkt oder indirekt durch fehlerhafte Verladung der Waren entstehen.
8. Wird bei der Entladung gegenüber dem Fahrer keine Beanstandung der Qualität und/oder Quantität der Waren, die auch auf dem CMR vermerkt sein müssen, werden spätere Reklamationen nicht berücksichtigt und der Lieferant ist von jeglichem Verschulden befreit.
9. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Transportkosten wird eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,5 % des geschuldeten Betrags für jeden Verzugstag fällig.
10. Bei einer Änderung der Abmessungen oder des Gewichts der Waren oder bei einer Änderung des Be- oder Entladeortes wird der Tarif durch ein zusätzliches Dokument neu ausgehandelt.
11. Jede Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertragsparteien über die Bedingungen und die Ausführung dieses Vertrages ist gütlich beizulegen; ist dies nicht möglich, so wird die Angelegenheit vor das zuständige Gericht gebracht.

Begünstigter

Lieferant,